



Stadt **Bedburg**

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der STADT BEDBURG

58. Flächennutzungsplanänderung – Zweite Erweiterung Windpark Königshoven

**hier: Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses der 58.
Flächennutzungsplanänderung und des Beschlusses der frühzeitigen
Beteiligung**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bedburg hat in seiner Sitzung am 21.03.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt den am 01.02.2022 gefassten Aufstellungsbeschluss sowie den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung vom 31.05.2022 für die 58. Flächennutzungsplanänderung – „Zweite Erweiterung Windpark Königshoven“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzuheben.

Grund für die Aufhebung der 58. Flächennutzungsänderung ist die zum 01.02.2023 in Kraft getretene Änderung des Baugesetzbuches (BauGB). Zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (Wind-an-Land-Gesetz) hat der Gesetzgeber den § 245e neu in das Baugesetzbuch (BauGB) eingefügt. Damit soll den Planungsträgern ein Anreiz zur schnelleren Ausweisung zusätzlicher Flächen für Windenergie gegeben werden.

Maßgebend für die Anwendung des § 245e BauGB ist das Bestehen eines Flächennutzungsplans mit Konzentrationszonen für Windenergieanlagen, denen die Ausschlusswirkung des § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB zukommt.

Der geltende Flächennutzungsplan der Stadt Bedburg in der Fassung der 51. Änderung von 2021 weist im nördlichen Stadtgebiet mehrere Konzentrationszonen für Windenergieanlagen aus, denen für den übrigen Außenbereich im Stadtgebiet die Ausschlusswirkung des § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB zukommt. Durch die neue Gesetzgebung wird es dem Planungsträger nun ermöglicht, in dem Flächennutzungsplan zusätzliche Flächen für die Nutzung der Windenergie bei gleichzeitigem Beibehalt der sich aus dem geltenden Flächennutzungsplan ergebenden Ausschlusswirkung darzustellen.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufhebungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB der 58. Flächennutzungsplanänderung – „Zweite Erweiterung Windpark Königshoven“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise zur Einsehbarkeit von Rechtsvorschriften:

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Richtlinien und DIN-Vorschriften) können beim Fachdienst 5 - Stadtplanung,

Bauordnung, Wirtschaftsförderung - der Stadt Bedburg, Am Rathaus 1, in 50181 Bedburg während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag 8:30 - 12:00 Uhr sowie 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 8:30 - 12:00 Uhr sowie 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch 8:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag 8:30 - 12:00 Uhr sowie 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag 8:30 - 12:00 Uhr

Bedburg, 24.04.2023

Stadt Bedburg
Der Bürgermeister

gez.
Sascha Solbach

Lageplan 58. Flächennutzungsplanänderung – „Zweite Erweiterung Windpark Königshoven“

(ohne Maßstab)

